

SAMARITERBUND



Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
Radetzkystraße 2
1030 Wien

An: vera.pribitzer@bmgfj.gv.at

Cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 28.05.2008

**Stellungnahme zum Entwurf des KrankenversicherungsÄnderungsgesetzes
(KV-ÄG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (ASBÖ) bedauert, im Vorliegenden nicht zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen worden zu sein.

Aus der Sicht einer Sozialorganisation, die unter anderem auch im Bereich der Pflege und Betreuung kranker und alter Menschen aktiv ist, gibt der ASBÖ zur vorgeschlagenen *aut idem* Regelung folgendes zu bedenken:

Bisher dient die „Verschreibung“ eines Medikaments (unter Angabe von Namen und Dosierung) unserem diplomierten Pflegepersonal als Handlungsanweisung im mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich (§ 15 GuKG).

Geht man nunmehr dazu über, dass die verantwortlichen Ärzte nur mehr den Wirkstoff verschreiben, aber weder Namen und naturgemäß auch keine Dosierung eines bestimmten Präparats vorgeben, so sehen wir hier für die Hauskrankenpflege eine Regelungslücke. Hier sollte in weiterer Folge eine ergänzende Regelung gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hundsmüller e.h.
Bundessekretär